



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Deutsche Geschichte**

**Brandi, Karl**

**Berlin, 1919**

III. Das Deutsche Reich.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77924)

---

### III. Das Deutsche Reich.

Wie für das ganze neuere Europa, so ist insbesondere für die Geschichte des Deutschen Reiches das Frankenreich in jeder Hinsicht die Grundlage geworden.

Wie aber kam es, daß das Reich Karls des Großen, das innerlich und äußerlich so günstige Bedingungen zu haben schien, keinen Bestand hielt? Ebenbürtige Feinde gab es weit und breit nicht mehr. Von einer Zerrüttung wirtschaftlicher oder sozialer Art ist nicht die Rede. Der Hinweis auf die Mischung der Nationalitäten ist zu modern gedacht. Gewiß fehlte die Einheit. Die Dynastie der Karolinger war rein deutsch, lebte nach ripuarischem Recht, ehelichte nur deutsche Frauen aus langobardischen, fränkischen und schwäbischen Geschlechtern. Andererseits war die herrschende Schrift- und Kultursprache unbestritten und überall das Lateinische, und das blieb so noch durch Jahrhunderte. Die Stämme und Provinzen waren in der gesprochenen Sprache durch Dialekte mannigfach geschieden. Dafür durften die Idee des Frankenreiches, das Gefüge des Lehnsverbandes und vor allem das Interesse der Kirche als starke Gründe für die Einheit gelten. Zum Überflus überlebte Karl den Großen von seinen Söhnen nur ein einziger, so daß über seine Tage hinaus das Reich an die einheitliche Regierung hätte gewöhnt sein können.

Indessen dieser Ludwig, den man später den Frommen nannte, war ein zwar gebildeter, aber schwacher Herr. So ließ es geschehen, daß sich unter seinen heranwachsenden Söhnen das alte Recht der salischen Franken auf Erbteilung des Hausbesitzes in einer alle anderen Rücksichten verdrängenden Starrheit wieder geltend machte; erst recht, als die zweite Ehe des Kaisers mit der schönen und ehrgeizigen Judith in den älteren Söhnen die Eifersucht auf den nachgeborenen Bruder Karl wachrief; die Gefolgschaften der jungen Herren mögen mit geschürt haben.

Freilich machte der Teilungsplan allerlei Wandlungen durch, — schon wegen der Verbindung des teilbaren fränkischen Königtums mit der unteilbaren römischen Kaiserwürde. Man dachte an ein Oberkönigtum nebst Kaisertum für den Ältesten, Lothar, und an Abfindung der Jüngerer mit kleineren Gebieten. Allein nach leidenschaftlichen Palast- und Feldkämpfen kam es schließlich doch dahin, daß die Söhne teilten, wie man eben ein Landgut teilt; die Bindung der Treue an die Lehen hat das eher erleichtert als erschwert; denn in der Richtung des feudalen Staates lag die Bindung aller Rechte und Pflichten an den Grund und Boden; sie machte auch Herrschaft und Verbände teilbar.

So ging die Einheit des romanisch-germanischen Staates endgültig verloren. Man teilte zuerst zu Verdun 843 in drei Teile, dann, nach dem Aussterben von Lothars Haus, 870 zu Meerssen an der Maas in zwei Teile.

Zu Verdun erhielt der Jüngste, Karl der Kahle, das ganz romanische Westfrankenreich, Ludwig der Deutsche das ganz deutsche Ostfrankenreich, Lothar, der Kaiser, das nach ihm und seinem Sohn benannte Zwischenland Lotharingien, das reiche Land von den Mündungen des Rheins bis zu den Mündungen der Rhone nebst Italien. 870 aber überließen die Brüder Italien und Burgund ihrem Schicksal und teilten nur die nördlichen Gaue des Zwischenreichs miteinander.

Auch bei dieser Teilung spielt die uns heute geläufige Rücksicht auf Nationalität und Sprachgrenze noch gar keine Rolle. Und doch steht die nationale Scheidung längst im Hintergrund. Denn als 842 Ludwig und Karl, noch zu Lebzeiten Lothars, in Straßburg gegen ihn ein Bündnis schlossen, da tauschten sie die berühmten Eide, die uns ihr Vetter Nithard in dem Büchlein „Vom Streit der Söhne“ aufgezeichnet hat. Zum ersten Male erklingen da bei einer öffentlichen Gelegenheit auf ihrer damaligen Stufe die beiden gesprochenen Sprachen des Volkes.

Ludwig der Deutsche schwört in romanischer Sprache, damit das Gefolge Karls des Kahlen ihn versteht:

„Pro Deo amur et pro christian poblo et nostro comun salvament, d'ist di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvarai eo cist meon fradre Karlo et in ajudha in cadhuna cosa.“

Karl der Kahle aber spricht den Eid für die deutsche Umgebung Ludwigs:

„In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gehaltnissi, fon thesemo dage frammordes, so fram so mir Got geuuzzi indi mahd furgibit, so haldih thesan minan brudodher, soso man mit rehtu sinan brudodher scal, in thiu thaz er mig so sama duo —.“

Es ist wohl so, daß die Königsföhne noch beide Sprachen in ihrer heimischen Mundart sprachen. Von der politischen Teilung ab schieden sich die Sprachen leichter, im Westfrankenreich das Volgare, das freilich ebenso in landschaftlichen Mundarten lebte, wie die thiudiska lingua, die „Volks“sprache, das Deutsche in den scharf gesonderten Dialekten der ostfränkischen Stämme.

Wir lassen nun die übrigen Teile des alten Karolingerreiches außer acht und wenden uns ganz dem Ostfrankenreich Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger zu. Die Westgrenze war zu Meerssen Gau für Gau sehr genau festgelegt; wir haben noch den Wortlaut der Urkunde. Die Grenze beginnt am Schweizer Jura, folgt im großen zuerst der Maas und durchläuft das Gebiet der Schelde zum Kanal. Die Nordgrenze war gegeben in der Nordsee. Die Ostgrenze folgt der Elbe und Saale bis zum Fichtelgebirge, springt dann stark ein, läuft über die Altmühl an die Donau und von der mittleren Donau zum Ramm der Alpen, der dann allgemein die Südgrenze bildet.

Diese Grenzen haben sich in den tausend Jahren von 870 bis 1870 im Norden und Süden wenig geändert, im Westen und Osten dagegen spürbar nach Osten verschoben. Im Westen haben noch durch das ganze Mittelalter zum Reiche gehört die Bistümer Metz, Toul, Verdun, Lüttich und Cambrai. Erst 1552 sind die lothringischen Bistümer, erst 1735 das lothringische Herzogtum verloren gegangen. Die Gebiete weiter nördlich haben seit dem 15. Jahrhundert zunächst innerhalb des Deutschen Reiches ihre eigene Entwicklung genommen zum burgundischen Staat, der durch Erbschaft der Habsburger erst an Spanien, dann mit dem belgischen Rest wieder an Österreich kam (1714), nachdem sich ein Teil als Staaten der Niederlande befreit hatte.

Viel erheblicher waren die Grenzveränderungen im Osten. Noch im 10. Jahrhundert wurde die Grenze über die Unterelbe an

die Eider vorgeschoben, wo sie bis 1864 geblieben ist; erst seitdem ist auch Schleswig zum Reiche gebracht. Die Slawengrenze ist sonst im 10. Jahrhundert nur in Thüringen und im Havelland nach Osten vorgerückt, vom östlichen Holstein dagegen bis zur Lausitz endgültig erst durch die großartige Herrschafts- und Siedlungspolitik Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären im 12. Jahrhundert bis zur Oder erstreckt. Erst damals sind Mecklenburg und Pommern Reichsfürstentümer geworden, — im 13. Jahrhundert Ostpreußen durch den Orden der Deutschherren. Über die Memel hinaus, an der Ostseeküste, entstanden um dieselbe Zeit Kolonien deutscher Kaufleute und Ritter, Bistum und Stadt Riga, sowie die Ordensburg Reval mit ihren Landen und Landstädtchen, die aber bis heute nicht zum Reiche gehören. Auch das Land an der Weichsel, Posen und Westpreußen, ist erst durch die Teilungen Polens seit 1772 über Preußen ans Reich gekommen. Schlesien wurde deutsch als Nebenland der seit dem 10. Jahrhundert zum Reich gehörigen Krone Böhmen, deren eigenes inneres Verhältnis zu Deutschland freilich oft genug geschwankt hat.

Südlich davon hat schon Karl der Große bayerische Ostmarken an der Donau und in den Ostalpen gegründet, die sich im 10. Jahrhundert gegen Ungarn und Südslawen bis zur Leitha und bis gegen Istrien hin befestigt haben. Tirol ist altbayerisch bis zur romanischen Sprachgrenze hart südlich Bozen. Die Nordschweiz, altalamannisch bis zu den Pässen des Julier, des St. Gotthard und der Grimsel, ist erst 1499 dem Reich entfremdet.

Mit diesen Grenzen ist der Rahmen für die deutsche Geschichte aufgespannt.

Ein einheitliches deutsches Volkstum mit einheitlichem Staat und Recht, mit einheitlicher Kultur und Sprache hat sich darin erst nach und nach entwickelt, und diese Entwicklung ist selbst in unseren Tagen noch nicht abgeschlossen. Es gibt bis zum 16. Jahrhundert keine allgemeine deutsche Schriftsprache; wohl sind zeitweise einzelne Dialekte literarisch führend, aber erst im 16. Jahrhundert ist die mitteldeutsche Sprache als allgemeine Schriftsprache durchgedrungen. Tausend Jahre lang sind die locker gefügten deutschen Stämme, aus denen die modernen deutschen Bundesstaaten hervorgegangen oder abgesplittert sind, die Träger der

deutschen Geschichte, ebenso sehr gegeneinander, wie miteinander, aber nach eigenem Empfinden deutlich und tief getrennt.

Wir müssen sie mustern.

Im Südosten die Bayern, wohl von Böhmen her in ihre Sitze zwischen Alpen und Donau eingerückt. Ein robuster Stamm, zu allen Zeiten ein Kämpfer; Schöpfer der Ostmarken in den Alpen und an der Donau, Streiter gegen Böhmen, Ungarn und Türken. Von altersher über die Alpenpässe verbunden mit Venetien; deshalb mit dem Christentum ebenso durch die Langobarden wie durch die Franken bekannt geworden; auch später noch Kulturvermittler auf der Linie Venedig—Innsbruck—München. Nördlich der Donau bis zum Main die bayerische Nordmark mit Nürnberg als Grenzfestung, zwar vorwiegend von Franken besiedelt und danach benannt, aber dauernd gegen Bayern geöffnet.

Westlich vom Lech bis zum Kamm der Alpen und Vogesen, nördlich bis zum unteren Neckar und zur Lauter bei Weissenburg die Alamannen oder Schwaben; größtenteils auf altrömischen Kulturboden mit alten Bischofsitzen in Chur, Basel, Konstanz, Straßburg; so sind sie auch im Lande selbst christlich geworden, nicht ohne Nachhilfe von Iren und Franken. Diese Schwaben sind am wenigsten von allen deutschen Stämmen von außen bewegt und hinausgezogen; dafür ein in sich gefestigter Stamm von starker geistiger Geschlossenheit, der Stamm der Philosophen und Dichter; in der Kunst, wie Nürnberg, stark von Italien befruchtet.

Nördlich davon in der ganzen Ausdehnung von den ostfränkischen Marken am Main über den Mittelrhein und die Mosel, nach Westen über die Reichsgrenze hinaus, die Franken. An Schelde, Maas und Mosel in breiter Siedlung gegen die romanische Bevölkerung abgesetzt, ungefähr in der Linie der heutigen Sprachgrenze vom Donon über Avricourt, Dieuze, Chateau Salins, östlich und nördlich nahe um Metz herum, dann nordwärts, unter Einfluß von Luxemburg, und wieder rein westwärts von Limburg und Aachen quer durch Belgien zum Kanal. Politisch außerdem durch das Reich Lothars in Rheinfranken und Lothringen getrennt, wobei die lothringischen und rheinischen Niederfranken und Friesen zeitig als Vlaemen und Niederländer ein Sonderleben führten. Gleichwohl blieb der Gesamtstamm, im romanischen Gebiet als

dünne Oberschicht aufgefogen, Träger romanisch-germanischer Verschmelzung. Aus altprovinzialer Kultur früh christlich. Auf den Trümmern der Bäder, Basiliken und Paläste von Metz, Mainz, Trier, Köln, Tongern erhoben sich Kirchen und Bischofshöfe. Auch später noch hat der geistig bewegliche, nicht schwerfällige Frankentamm sowohl die literarischen Einflüsse wie die Kunst, und vor allem die kirchlichen Bewegungen des Westens in das Ostfrankenreich hinübergeführt.

Nach fränkischem Recht lebte auch der alte Stamm der Hessen an der Lahn, vom Taunus bis zur Fulda; er geriet aber im Lauf der deutschen Geschichte in immer engere Verbindung mit dem früh zertrümmerten Stamm der Thüringer. Deren Reich war schon von den Söhnen Chlodwigs zer schlagen, die Königstochter Radegunde endete als fränkische Königin und Büsserin in Poitiers; ihr Vetter Amalafid, der letzte des Geschlechtes, als heimatloser Krieger in Byzanz. Auf ihrem zerrissenen Boden baute Bonifatius die Anfänge der deutschen Kirche auf, von Mainz über Fulda nach Hersfeld und Frizlar. Karl der Große ließ noch das alte Recht der Thüringer aufzeichnen, aber der Stamm selbst hat eine einheitliche Führung nie wieder gewonnen. Zwar seine große Zeit erlebte das Land noch einmal im Zeitalter der Reformation zwischen Wartburg und Marburg; es wurde die Heimat der neuhochdeutschen Schriftsprache und der deutschen Sprachwissenschaft.

Nördlich aber von den Thüringern, vom Rande des Harzes, vom Zusammenfluß von Werra und Fulda und von den Quellen der Sieg saßen in hohen Siebelhäusern die Sachsen. Sprachlich bildeten sie mit den Niederfranken am Rhein die niederdeutsche Dialektfamilie. Vom Niederrhein her für die römische Kultur mühsam aufgeschlossen und schließlich gewonnen. Seit Ausgang des 8. Jahrhunderts einzeln in fränkische Dienste getreten, diktierten sie selbst zu Nachen den Franken ihr Sachsenrecht, wurden auch in den Klerus aufgenommen und besetzten mit ihren Söhnen die neugegründeten heimischen Bischofsitze; mit ihren edlen Töchtern die Frauenklöster in Herford, Essen und rund um den Harz. Schon im frühen 9. Jahrhundert dichtete ein Sachse die Geschichte des Heilandes nach den Evangelien, den Heliand, in altsächsischer Sprache, voll hingebender Poesie, und hundert Jahre später ver-

faßte in Gandersheim die edle Hrotswith lateinische Gedichte und dramatische Versuche in Nachahmung des Plautus. Lange noch spukt im Lande der Sachsen der volkstümliche Aberglaube; erst langsam entwöhnen sie sich der alten Opferstätten, aber nach zwei Generationen sind sie alle die treuesten Diener der Kirche und halten dabei tapfer Wacht an der Elbe gegen Dänen und Slawen. Von Bremen aus beginnen sie die nordischen Missionen; die Germanisation der ostelbischen Lande ist — nicht ohne Hilfe niederländischer Franken — vorzüglich das Werk der Sachsen; die baltischen Barone sind niedersächsisch-westfälische Edelleute.

Nordwestlich von den Sachsen, an der Küste, saßen die Friesen, noch wilder und unbändiger als die Sachsen; von den Angelsachsen und den Sachsen mit der Zeit dem Christentum gewonnen; Viehzüchter und Seefahrer von trotzigem Freiheitsfinn.

Das sind die Stämme, aus denen sich das Reich Ludwigs des Deutschen zusammensetzte. Sie hatten unter den Karolingern je für sich wohl Rechtsgemeinschaft, aber keine andere politische Führung als fränkische Grafen und Bischöfe. Erst unter den schwachen Nachfolgern Ludwigs des Deutschen († 876) gewannen die Grenzstämme der Bayern und Sachsen in den Arnulfingern und den Liudolfingern ihre Herzogshäuser; dann auch die Stämme des inneren Reiches, die Schwaben, die Rheinfranken und die Lotharinger, das heißt die Reste jenes Teilreiches der Lothare.

Als nun die Karolinger mit Ludwig dem Kinde ausgestorben (911) und der Versuch eines neuen fränkischen Königtums Konrads von der Lahn gescheitert war, da einigten sich zuerst Franken und Sachsen zu einem neuen Bunde; und als der von ihnen gewählte Liudolfinger Heinrich sich bewährt hatte, traten nach seinem Tode (936) alle jene Herzöge in der feierlichsten Weise am Grabe Karls des Großen in Aachen zusammen, erhoben seinen Sohn Otto zum Könige und dienten ihm gleich Vassallen bei der Tafel. Die Bischöfe aber salbten und krönten ihn.

Dieser Vorgang ist der genaueste Ausdruck vom Werden und Wesen des neuen deutschen Königtums. Kein Königtum der Eroberung wie das fränkische und doch voll fränkischer Tradition; entstanden aus Wahl und doch wie bis zum Aussterben des

liudolfingischen Hauses und dann aufs neue durch alle Heinriche der Salier und durch alle Generationen der Hohenstaufen, ein Königtum der Erbfolge, der Anwartschaft des privatrechtlichen Erben auf die Krone. Einen starken Anteil aber an dem Zustandekommen und an der Erhaltung des Königtums hat die Kirche, nicht nur als Idee und als Kulturmacht, sondern vor allem durch das auf ihren Gütern sitzende Lehnsgefolge, das die Königsleute entscheidend verstärkte.

Einer solchen ganz realen Verstärkung aber bedurfte das Königtum durchaus. Denn wenn die Lebensgefahr des Frankenreiches gelegen hatte in dem Streit der Söhne, so wurde der Eigenwille der deutschen Stämme die nagende Krankheit des Deutschen Reiches. Die tieferen Gründe dafür lagen gewiß mit in der Besonderheit der Stammesrechte und der Stammesdialekte; stärker in der Besonderheit einzelner Stammesaufgaben für den Grenzschutz und den Ausbau der Marken; am stärksten sicherlich in der Isolierung jedes Gutes und jeder Herrschaft in diesem Zeitalter ohne Verkehr und Straßen, — in der Selbstherrlichkeit jedes kleinen Dynasten. Der Idee nach sollten sie ja alle in den Lehnsverband aufgenommen und dadurch dem Königtum innerlich verbunden sein. In der Wirklichkeit aber unterschieden die freien Leute im Deutschen Reiche sehr genau zwischen Eigen und Lehen und rechneten innerlich Lehen und Lehnspflicht nur, soweit ein Gut wirklich aus der Hand des Königs oder Herzogs oder Grafen stammte. Es ist, als ob sie in ursprünglichster Scheu vor jeder Bindung um so eifersüchtiger auf die Freiheit des Eigengutes gepocht hätten. Und wie es dem einzelnen ging, so wiederholte es sich hundertfach bei den Stämmen. Vermehrung von Königsgut und Königsleuten, Anlage von Königsburgen in ihren Stammesgebieten, königliche Abteien und Bischofsitze mit Getreuen des Königs aus der Fremde, das alles verletzte die enge Empfindlichkeit der Angestammten. Auch gingen ihre eigenen Fehden ihren Lauf; nicht überall konnte der König oder Herzog zur Stelle sein, und häufig genug fehlte die Macht, einem Spruch des Königs oder Herzogs zur Beilegung von Fehden mit bewaffneter Hand Nachdruck zu geben.

Angesichts dieser Verhältnisse wurde die Verbindung zwischen

Königtum und Kirche immer enger. Zu den Bischöfen traten die Äbte der auf Königsgut begründeten oder in Königsschutz gegebenen Äbteien, deren Liegenschaften und Lehnsfolge besonders stattlich waren, wie Fulda, Hersfeld, Corvei, Lorsch, Murbach, St. Gallen und die Reichenau. Aus den Tagen Ottos II. haben wir Bruchstücke eines Aufgebotes für das Reichsheer; da erscheinen die Bischöfe und Äbte großer Äbteien gleich den mächtigsten Herzögen und Dynasten mit bis zu 100 gewaffneten Rittern.

Da das weltliche Wesen dieser Jahrhunderte eine andere Staatsidee zunächst nicht hervorgebracht hat, so wurde der Lehnsverband auch für diese kirchlichen Grundherren und Würdenträger der Ausdruck ihrer Einordnung in das Reich. Bei der Gegenseitigkeit der Neigung wurde sie enger und fester als bei den weltlichen Herren. Bei der Kirche gab es kein Eigengut, und da es auch keine Erbfolge gab, vielmehr nach dem Tode eines Bischofs oder Abtes stets der Nachfolger neu bestimmt werden mußte, so bürgerten sich die Formen des Lehnswesens hier rascher ein als bei der selbstverständlichen Erbfolge der Familien. Der König gab dem neuen Herrn Hirtenstab und Ring mit den Worten: „Nimm hin die Kirche!“ Das war Investitur in reinsten Form.

Die geistlichen Fürsten aber, doppelt ergeben und gebunden, beeinflussten ihrerseits auch das Königtum in einem über das karolingische Ideal hinausgehenden Maße. Sie übertrugen immer wieder das Gottesgnadentum des alttestamentlichen Königs und das Gebot des Herrn, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, auf diesen erwählten König der deutschen Stämme; sie machten aus dem Schirmherrn der Kirche und Vorkämpfer gegen die Heiden einen priesterlichen König in geweihten Gewändern. Die frommen Liudolfinger zeigten sich unendlich empfänglich für Form und Inhalt kirchlichen Wesens. Otto III., erzogen durch Herrn Bernard, später Bischof von Hildesheim und kunstsinigen Förderer des Erzgusses nach römischen Vorbildern, ergab sich dem frommen Büsser Nilus bei Ravenna und genoß die innigste Brüderschaft mit dem Preußenapostel Adalbert. Sein Nachfolger Heinrich II. konnte heilig gesprochen werden, und selbst der energische erste Salier Konrad II. pflegte geistliche Freundschaften. Von seinem Sohne Heinrich III. besitzen wir noch eine priesterliche Dalmatika; nie

legte er die königlichen Insignien an, ohne gebeichtet zu haben; er liebte Bücher und Musik. Nach dem Ungarnsieg von 1044 sah man das ganze Heer mit dem Könige barfuß in härenen Gewändern durch das Lager ziehen vor die Reliquien des heiligen Kreuzes und danken; ja eines Tages erlebten es die Zeitgenossen, daß der König selbst in Konstanz die Kanzel bestieg und predigte; er predigte den Frieden, die gegenseitige Vergebung und Buße.

Wie aber, wenn dieses Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Königtum wankte, wenn diese vornehmsten Stützen des Reiches erschüttert wurden? Es liegt auf der Hand, daß es sich angesichts des freien Verhältnisses der Könige zu den Stämmen um die Lebensfrage des Reiches handelte.

Und doch konnte der Widerstreit zwischen den altkirchlichen Idealen und diesem ritterlichen Königsdienst gar nicht ausbleiben. Er begleitet die ganze geschilderte Entwicklung, war in den Zeiten Ludwigs des Frommen schon offen hervorgetreten und wiederholte sich im 9. und 10. Jahrhundert, um im 11. und 12. Jahrhundert zu dem alles beherrschenden Problem der Reichspolitik zu werden. Das bedeutet viel mehr als heutzutage die aufregendste politische Frage, weil das öffentliche Leben noch sehr arm war an allgemeinen Angelegenheiten. So konnte es nicht ausbleiben, daß aus diesem Anlaß wahrhaft dramatische Konflikte heraufzogen.

Freilich, in Deutschland selbst wäre es wohl kaum sobald zu ernstlichen Meinungsverschiedenheiten gekommen, da man beiderseits den nicht einwandfreien, aber glücklichen Zustand naiv erlebte. Allein die Kirche hatte einen weiteren Bereich. In Italien und in Rom, wo bei dem Mangel an staatlicher Ordnung die deutschen Könige nur zeitweise eingreifen konnten, und vollends im Westfrankenreich und in Burgund lagen die Verhältnisse anders. Im Westfrankenreiche zog sich der Verfall des Karolingischen Hauses, die Neubildung eines starken Königtums viel länger hin; die Folge war eine rücksichtslose Gewaltherrschaft örtlicher Machthaber, die auch die Kirche in ihren Dienst zwangen, nicht für Königtum, Christenheit und Reich, sondern für private Interessen. Da erscholl dann aus der Not des von Fehden gejagten Volkes der klägliche

Ruf nach Frieden, dem die aquitanische Geistlichkeit in der merkwürdigen Ordnung des Gottesfriedens, der *Treuga Dei*, in der Stilllegung der Fehden an bestimmten Wochentagen zu entsprechen suchte. Da erscholl auch aus der Not der Frommen und Büsser die Klage über die Verweltlichung der Klöster, deren Gut von Laienäbten mit Familien verzehrt wurde, statt von dienenden, büßenden und betenden Brüdern. Da erscholl allgemein, als Klage über Verletzung der Regel in den Klöstern und des alten Kirchenrechts in den Bischofskirchen, der Ruf nach Reform.

Nun ist es an sich schon eine Eigentümlichkeit unentwickelter Staatsauffassung, die Mängel öffentlicher Verhältnisse auf die Schlechtigkeit der Menschen zurückzuführen. Für die Kirche und vollends die Sittenprediger jener Tage lag die Umsetzung aller Klagen in die Formen der dogmatischen und sittlichen Begriffe doppelt nahe.

So kam es, daß man in den Kreisen der italienischen und westfränkischen Geistlichen den Grund für alle Nöte der Zeit vor allem fand in der boshaften und sündhaften Herrschaft der Laien über Kirchen und Kirchengut — wofür man bald das Schlagwort der Simonie prägte —, und daß man Simonie glaubte verfolgen zu müssen wie Ketzerei und Sünde. Simonie war jenes Verbrechen des Simon Magus der Apostelgeschichte, der als Laie die Wundergabe für Geld kaufen wollte; Simonie war also jedes Begehren von Laien nach Kirchengut; Simonie auch jeder Versuch von Geistlichen, kleine und große Kirchen und Klöster durch Geschenke und Versprechungen an sich zu bringen, was wohl in weitem Umfang üblich geworden war. Als Simonie aber erschien in eigentümlicher Umkehrung des Begriffs bald jede Entgegennahme geistlicher Ämter und Würden aus Laienhand.

Man sieht, der Kampf mußte sich bald richten gegen das ganze Eigentumskirchenwesen, gegen alle diese von Grundherren auf ihren Gütern gegründeten Kapellen, Kirchen und Klöster, die durchaus als geistliche Benefizien verliehen wurden; er mußte sich richten auch gegen das höhere Eigentumskirchenwesen des Reiches, gegen die Vergabung von Reichskirchen durch den König. Erst im Verlauf des Kampfes ist das alles den Kämpfern recht zum Bewußtsein gekommen; so erklärt es sich, daß die deutschen Könige anfangs

und bis auf Heinrich III. hinab selbst in der ersten Linie der Streiter gegen die Simonie standen.

Wenn aber die Kirchen und Klöster nicht aus Laienhänden vergeben werden sollten, wer bestimmte dann bei Erledigung eines Bischofsizes den Nachfolger? Die Antwort der Reformer lautete: die kanonische Wahl. Kanonische Wahl war eine solche durch Klerus und Volk; die Form aber für die Wahl fehlte. So verwickelte sich mit dem Problem der Simonie von vornherein das Problem der Wahl als Frage nach dem Wahlkörper. Nun hatte man im Abendlande eine einzige, allen Geistlichen bekannte Wahlordnung; das war die Anweisung der Benediktinerregel für die Abtwahl. Wahlkörper war da der Konvent der Brüder, entscheidend die Majorität, freilich mit dem bedenklichen Zusatz „oder eine Minorität höherer Einsicht“. Hier hatte man alle Requisiten von Wahl und Wahlstreitigkeiten, mit denen man nun zwei Jahrhunderte erfüllte.

Es ist wie das bedeutende Anklingen eines Leitmotivs, daß es gerade eine Wahlfrage war, an die sich auch der Kirchenstreit angeschlossen, der das deutsche Königtum aufs tiefste erschüttern sollte — die Frage der Papstwahl. In stürmischen Vorgängen waren jahrhundertlang die Päpste von den römischen Stadtparteien erhoben worden. Seit es fränkische und deutsche Kaiser gab, mußten sie fortwährend eingreifen. Heinrich III. ließ einmal (1045) durch eine Synode drei Päpste absetzen und bestellte auf Bitten der Römer aus eigenem Ermessen die Nachfolger — eine lange Reihe deutscher Bischöfe, die nur zu rasch aufeinander folgten. Kurz nach dieser Zeit kam ein Mann nach Rom zurück, der an der römischen Kurie bald großen Einfluß gewann und eine kirchliche Richtung zum Durchbruch brachte, die längst in einer mächtigen Reformbewegung des Benediktinerordens lebte, in dem Orden der Kluniazenser (von Cluny am Tal der Rhone). Reform im modernen Sinne, Kampf gegen das Laientum in der Kirche, Freiheit der Kirche, worunter man nur zu bald die Erhöhung der Kirche über alle andere Macht verstand. Sein Name war Hildebrand. In seinem unscheinbaren Körper arbeitete ein leidenschaftlicher Wille und die vollkommenste Hingebung. Er begann in richtiger Erkenntnis die Reform der Kirchenverfassung an der entscheidenden

Stelle. Denn ihm vornehmlich schrieb man zu die Einführung einer wirklichen Papstwahl durch den geschlossenen Wahlkörper der Kardinäle. Diese Neuordnung verfügte Papst Nikolaus II. im Jahre 1059, ohne den deutschen Königshof zu fragen, ohne seine unter Heinrich III. erworbenen Rechte der Sache nach zu wahren. Das gab die erste Spannung.

König aber war damals ein neunjähriger Knabe, Heinrich IV. Seine Mutter Agnes von Poitou war der Lage nicht entfernt gewachsen; die geistlichen Herren des Hofes brachten die Stammesfürsten mehr in Erregung als in Ergebenheit. Als der Königssohn zu seinen Jahren gekommen war und, selbst schlecht erzogen, ein verwirrtes Reich übernahm, hatte jener Hildebrand selbst den päpstlichen Stuhl bestiegen als Gregor VII. Aus Anlaß eines Ehehandels machte er dem König Vorhaltungen; dann klagte er den König an — der Simonie. Der König, reizbaren Wesens und verlezt durch jene Vorgänge, kam den Geboten des Papstes nicht nach. Der Papst drohte, — immer ungestümer. Da ließ der König auf einer Versammlung seiner Bischöfe, die ihm noch fast durchaus ergeben waren, zu Worms den Papst absetzen, worauf der Papst den König aus der Kirchengemeinschaft ausschloß, seinerseits absetzte und alle Untertanen ihres Treueides entband.

Eben damals aber befanden sich die Sachsen, teils aus Stammesgegensatz gegen den fränkischen König, teils aus Ärger über die Anlage seiner Burgen am Harz gegen ihn in offener Empörung. Sie fanden nun alle, geistliche und weltliche Herren, ihre Erhebung kirchlich begründet und gesegnet. Hefriger als der sächsische Erzähler des Sachsenkrieges hat niemand die Person des Kaisers beschimpft. Der politische Gegensatz setzte sich rasch um in einen moralischen. Begierig mischte sich Gregor VII. auch in diesen Streit.

Der Streit zog immer weitere Kreise; das ganze Reich spaltete sich in zwei Parteien, die sich als kirchlich und unkirchlich, heilig oder verworfen, blutig und mit Streitschriften bekämpften. Damals geschah es zuerst in der deutschen Geschichte, daß eine Flut von publizistischen Ergüssen nicht nur in die Klöster, sondern geradezu ins Volk geworfen wurde; man las und übersezte sie auf Märkten und Kirchplätzen. Auch die Bistümer gespalten. Wurden

Bischofsstühle erledigt, so besetzte der König sie neu; aber auch die Gegenseite wählte ihre Kandidaten. Schließlich ließen die mächtigsten Fürsten des Reiches sich durch den Papst bestimmen, von ihrem König abzufallen, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist vom Kirchenbann gelöst habe; andernfalls wollten sie zusammen mit dem Papst für einen neuen König sorgen.

Die Aussicht darauf rückte immer näher, die Gegner hofften bereits zuversichtlich auf ihren doppelten Sieg. Da machte sich der König in plötzlichem Entschluß auf, mitten im Winter; er zog über die schneeverwehten Alpen und suchte den Papst, um durch die Buße des Menschen Heinrich den König Heinrich zu retten.

Der Papst weilte in Canossa, einer Burg am Nordabhange des Apennins, die der Familie der Markgrafen von Toskana gehörte, der mächtigsten Familie des Landes, deren Güter von Riva am Gardasee bis nach Florenz und Perugia reichten. Damals war die Familie vertreten durch die verwitwete Markgräfin Mathilde, dem König entfernt verwandt.

Der Besuch des Königs kam überraschend und war dem Papste peinlich; er war nicht in der Lage, sich mit seinen unnatürlichen Verbündeten, den deutschen Fürsten, zu beraten. Andererseits tat der König alles, was das Kirchenrecht verlangte; er nahte sich als Büssender den Pforten der Kirche und begehrte Einlaß. Der Papst machte schwere Kämpfe durch, aber er mußte den König vom Kirchenbann lösen. Das geschah am 28. Januar 1077, noch auf der Burg Canossa. Die Hergänge im einzelnen sind romantisch und tendenziös ausgemalt; sie sind durchaus einfach und würdig gewesen. Wir besitzen vor allem den genauen Bericht, den der Papst selbst den deutschen Fürsten darüber erstattete, um sich zu rechtfertigen.

Für beide Männer — denn Heinrich IV. war inzwischen auch über die ersten Jugendjahre hinausgekommen — waren es ernste Tage. Beiden stand gewiß im Vordergrund die rein kirchliche Handlung; beiden aber war zugleich die politische Tragweite ihres Verhaltens völlig klar; in diesem Punkte und für die Gegenwart siegte der König. Er behielt das Reich, er gewann sogar die Oberhand über seine Feinde.

Allein war es nicht ein Triumph der geistlichen Herrschafts-

ansprüche, daß der mächtigste und vornehmste König, den die Welt damals kannte, sich zur Kirchenbuße bequeme wegen der Anschauungen und Handlungen, die er seinem königlichen Amte schuldig zu sein glaubte?

Die besondere Frage dieses Investiturstreites wurde nach langen Kämpfen 45 Jahre später zwischen des Königs Sohn, Heinrich V., und dem Papste Kalixtus zu Worms so geregelt, daß der deutsche König in Deutschland das Recht behielt, der Wahl von geistlichen Fürsten beizuwohnen, und daß sie nicht geweiht werden durften, solange ihnen der König nicht das Kirchengut verliehen hatte, zwar nicht mit Ring und Stab (wie vordem), sondern mit einem Szepter als Investitursymbol. Dies Wormser Konkordat von 1122 war ein Kompromiß, das neue kirchliche Formen schuf, insbesondere die geistlichen Wahlkörper der Domkapitel hervorbrachte — 63 Jahre nach den Anfängen des Wahlkörpers der Kardinäle —, im übrigen aber die für das Reich wichtigste Frage, die Belehnung der geistlichen Fürsten durch den König und den Einfluß des Königs auf die Auswahl der Persönlichkeiten, im Sinne des Königtums entschied.

Indessen hinter diesem ganzen Streit, der sich aus einfachen Fragen der Kirchen- und Klosterreform erst entwickelt hatte, stand die viel größere und weltbewegende Frage nach der höchsten Gewalt überhaupt. Was im Investiturstreit schon deutlich anklingt und in den uns erhaltenen Streitschriften der Zeit breit und gelehrt erörtert wird, das sollte in hochpolitischen Formen das ganze nächste Jahrhundert, das Zeitalter der Hohenstaufen, erfüllen. Voraussetzung aber für diesen allgemeineren Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum war nicht mehr die Frage der Reform, sondern die italienische Politik der deutschen Könige.